

## Beilage 15.

# Bericht

- des Landesausschusses über das Gesuch des Konkurrenz Ausschusses der Walsertaler StraÙe um neuerliche Gewährung einer Subvention zu den Erhaltungskosten der StraÙe.

## Hoher Landtag!

In der Sitzung vom 30. April 1908 hat der hohe Landtag einen Antrag des Landesausschusses zum Beschlusse erhoben, nach welchem der WalsertalerstraÙenkonkurrenz zu den Erhaltungskosten der StraÙe für die Jahre 1908 bis inklusive 1912 eine jährliche Subvention von K 1.000— aus Landesmitteln bewilligt werden sollte.

Begründet war der Antrag in dem ausgegebenen Berichte damit, daß die 5 Gemeinden Thüringen, Thüringerberg, St. Gerold, Blons und Sonntag die ganze StraÙe von Thüringen bis Buchboden seinerzeit mit einem Kostenaufwande von fl 88.610.62 ohne jede Inanspruchnahme von Staats- und Landesmitteln ganz aus Eigenem durchgeführt und bis 1892 auch allein erhalten haben.

Nachdem der Termin für die Bewilligung einer jährlichen Subvention 1912 abgelaufen ist, erneuert der Konkurrenz Ausschuß sein Ansuchen und begründet dasselbe mit den früheren bereits oben erwähnten Argumenten und dann noch damit, daß die Erhaltung und ganz besonders die Sicherung der StraÙe an die 6 kleinen und größtenteils armen Gemeinden beinahe unerschwingliche Anforderungen stelle, umsomehr als Thüringerberg noch dazu zur JagdbergstraÙe, Sonntag und Fontanelia zur VerbindungsstraÙe beider Gemeinden namhafte Erhaltungskosten zu zahlen haben. Die ganze StraÙenstrecke weise mehrere gefährliche Teilstrecken auf, so besonders die im Gemeindegebiete von Sonntag, welche vom Lutzbache seit der letzten Hochwasserkatastrophe sehr bedroht sei.

Die Erhaltungskosten betragen in den Jahren 1911 K 14.362 60  
1912 K 7.019 40

Im Jahre 1911 erscheinen wohl die Auslagen infolge der notwendig gewordenen Behebung der Hochwasserschäden des Jahres 1910 an der StraÙe als exorbitant hoch, aber das Jahr 1912 zeigt diese Auslagen wieder in normaler Höhe und ist es wohl einleuchtend, daß die 6 kleinen, meist armen Gemeinden des Konkurrenzbezirktes nur mit äußerster finanzieller Anstrengung diese Konkurrenzlasten bestreiten können.

Wenn demnach der Landesausschuß dem hohen Landtage die nochmalige Bewilligung eines jährlichen Landesbeitrages zu den Erhaltungskosten empfiehlt, so tut er dieses, einerseits von der Erwägung geleitet, daß diese Subvention ihre Begründung hauptsächlich findet in dem Umstande, daß die Walsertalerstraße seinerzeit ohne Staats- und Landeshilfe von den Gemeinden aus Eigenem erbaut und lange Jahre auch ohne jede Beihilfe erhalten wurde.

Dabei gibt der Landesausschuß aber auch der Erwartung Raum, daß nach Ablauf der nächsten 5 Jahre die Walsertalerstraßenkonkurrenz in die Lage versetzt werden wird, die Erhaltungskosten ohne weitere Inanspruchnahme der Landessubvention auf sich zu nehmen.

Gestützt auf obige Erwägungen, stellt der Landesausschuß den

### **A n t r a g :**

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Walsertaler Straßenkonkurrenz wird zu den Erhaltungskosten der Straße für die Jahre 1913 bis einschließlich 1917 eine jährliche Subvention von K 1.000 - aus dem Landesfonds unter den mit Landtagsbeschluß vom 19. September 1892 festgesetzten Bedingungen bewilligt.“

Bregenz, 12. September 1913.

**Der Landesausschuß:**

**Adolf Rhomberg, Referent.**